



H

Antrag 072/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Andreas Heinrich
Susanne Schnepf

Fraktion/Gruppierung:

CDU-Fraktion

Datum:

30.11.2025

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Betreff: Kostenlose Bereitstellung von Blühsamen zur Einsaat in offenen und nicht bewirtschafteten Weinbergflächen

CDU-Fraktion Heilbronn stärkt Kulturlandschaft Weinbau durch kleinteilige Biodiversitätsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mergel,

der Weinbau kämpft mit wirtschaftlichen Problemen und strukturellen Herausforderungen. Aufgrund des allgemein sinkenden Weinkonsums und der Verschiebung der Absatzmärkte hin zu ausländischen Erzeugnissen, sind künftig Weinbergrodungen ein unumgängliches Mittel um den Markt zu entlasten und Kosten auf Erzeugerseite einzusparen.

Um unsere wunderbare und identitätsstiftende Kulturlandschaft in den Heilbronner Weinbergen zu schützen und zu erhalten, muss der Weinbaustandort Heilbronn sich weiterentwickeln. Sich verändernde klimatische Rahmenbedingungen erfordern gezielte Anpassungsmaßnahmen. Mittelfristig wird sich das Bild des Weinbaus verändern und Anbauflächen werden verschwinden oder sich neu arrondieren. Umwelt- und Naturschutzaspekte kommen bei der Förderung von Biodiversität sowie beim Boden- und Wasserschutz zum Zuge.



H Die CDU-Fraktion will diese strukturelle Veränderung unterstützen und beantragt daher:

1. Bereitstellung von kostenlosem Saatgut an Winzer oder Landwirte zur Begrünung an nachfolgenden Standorten im Weinbaugebiet Heilbronn:
 - Gerodete Weinberge bis zur Wiederanpflanzung bzw. Offenflächen in der Nähe von Rebflächen
 - Randflächen von Rebflächen, Weg- und Straßenränder, Leerräume zwischen Parzellen
 - Ausgleichsflächen in ungenutzten Bereichen neben Weinbergen
2. Zur Finanzierung werden freie Mittel aus dem Ackerrandstreifenprogramm herangezogen. Das Saatgut wird ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand gegen Nachweis der Aussaatstelle ausgegeben.
3. Es erfolgt keine zusätzliche Aufnahme in längerfristig bindende zertifizierte Programme, um die flexible Wiederbestockung zu ermöglichen und den Verlust des Pflanzrechtes zu verhindern. Der Landwirt/ Winzer hat die Möglichkeit im Gemeinsamen Antrag unter ÖR-Code 1a den Leistungsausgleich für ökologische Vorrangflächen zu beantragen. Das Saatgut muss hierzu die entsprechenden Anforderungen erfüllen und kostet im Agrarfachhandel ca. € 150,00 je Hektar.

Neben einer Attraktivierung unserer Weinbaulandschaft als Beitrag zum European Green Capital Award 2027 erreichen wir dadurch nachfolgende Wirkungsziele:

- Biodiversität: Pflanzenvielfalt und Erhöhung der Vielfalt von Bestäubern und Nützlingen
- Bodenschutz: Reduzierung von Bodenerosion an Rand- und Zwischenflächen, Speicherung von Nährstoffen im Boden
- Öffentlichkeitswirkung: Medienpräsenz und gesteigerte Akzeptanz in der Bevölkerung
- Langfristige Landschaftsentwicklung: Positive Effekte auf das Bodenleben und die Rebengesundheit. Erhaltung der Identität der Kulturlandschaft und Attraktivierung des Freizeitraumes

Andreas Heinrich
Susanne Schnepf

Unterschrift